

Öffentliche Bekanntmachung

über die Unterrichtung (frühzeitige Beteiligung) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 10.47 „Jahnstraße“ der Stadt Remagen (10.47/01), Ortsbezirk Remagen

Mit Beschluss vom 21.05.2019 leitete der Stadtrat das Verfahren zur Planung auf dem ehemaligen Postgelände zwischen Jahnstraße, Von-Lassaulx-Straße und Am Sportplatz ein. Ziel der Planungen ist die Ansiedlung eines großflächigen Discounters mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.000 m² sowie der Bau von Wohnflächen für unterschiedliche Nutzergruppen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die durch einen Eigentümerwechsel bedingte Änderung des Bebauungskonzeptes wurde dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 02.06.2020 in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Die vorgenannten Planungsziele bleiben auch nach Änderung der städtebaulichen Konzeption grundsätzlich erhalten.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, weil die bisherigen Festsetzungen einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Post / Telekommunikation“ die gewünschte Neubebauung nicht zulässt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (Änderungsbereich) ergibt sich aus der beigefügten Karte, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

In der Zeit **vom 20.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020** erfolgt zum Entwurf des Bebauungsplans die Unterrichtung (frühzeitige Beteiligung) nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die von der Planung betroffenen Behörden werden über die Durchführung der Unterrichtung gesondert informiert.

Der Zugang zum Rathaus ist derzeit nur beschränkt möglich. In Anwendung von § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie – Planungssicherstellungsgesetz – wird die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen in den Räumen der Bauverwaltung daher durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung, des Textteils, der Begründung sowie einer Bestandskarte zum landespflegerischen Begleitplan sind im vorgenannten Zeitraum unter dem Kurzlink www.kurzelinks.de/beteiligungsverfahren-remagen bzw. unter

https://www.remagen.de/Rathaus-Buergerservice/Bauen_-Umwelt_-Klimaschutz/Beteiligungsverfahren

sowie über das landeseinheitliche Portal <https://www.geoportal.rlp.de> als pdf-Datei öffentlich einsehbar.

Diese Internetzugänge und -adressen gelten auch für die nach § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellenden Bekanntmachungen und auszulegenden Unterlagen.

Als zusätzliches Informationsangebot können die vorgenannten Verfahrensunterlagen nach vorheriger Terminabsprache mit Mitarbeitern der Verwaltung auf dem Flur der Bauverwaltung, Bachstraße 7, 1. OG, eingesehen werden. Die Termine können nur unter Beachtung der geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften (insbes. Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Einhaltung der Mindestabstände) durchgeführt werden; dies bedingt eine Beschränkung der Personenzahl, die gleichzeitig an diesem Termin teilnehmen können. Für eine Terminvereinbarung stehen Herr Peter Günther (02642/201-47; p.guenther@remagen.de) wie auch Herr Gisbert Bachem (02642/201-40; g.bachem@remagen.de) während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Remagen montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr und montags bis donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16.00 Uhr zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden; eine Beteiligung ist auch mittels E-Mail an bauleitplanung@remagen.de möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Wir weisen darauf hin, dass die Stellungnahmen bei der Vorlage im Stadtrat und dessen Gremien im Original wiedergegeben werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt eine Schwärzung der darin enthaltenen personenbezogenen Angaben (Namen, Adressen, Eigentumsverhältnisse, etc.), soweit diese ausnahmsweise nicht doch für die Abwägung erforderlich sind.

Die für die Aufstellung des Bebauungsplans bedeutsamen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Normen und Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Remagen, Bauverwaltung, Bachstraße 7, 53424 Remagen, eingesehen werden.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, 03.11.2020

gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister

Anlage

Geltungsbereich

Bebauungsplan 10.47 "Jahnstraße", Remagen

1. Änderung (10.47/01)

Übersichtsplan ohne Maßstab Das Plangebiet ist rot markiert

Geobasisinformationen © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen Rheinland-Pfalz

